

Nahrungsmittel-Verfälschungen.

Die englische Regierung kann nicht, daß ihre vorerwähnte Maßregel nicht die besten Mittel zur Bekämpfung der Verfälschungen der Nahrungsmittel...

So wird im Journal of Commerce vom 4. Dezember heißt darüber klar gestellt, daß durch den amtlichen Bericht...

Eine zweite, nicht minder herbe Enttäuschung war die Verletzung eines Damppers mit Tee...

Die Fälle ereignen sich in der Weise, daß jene Schiffe schon den sicheren Hafen erreicht hatten...

Von Nah und fern.

Das erste Betonmotor-Straßschiff machte kürzlich eine Probefahrt im Frankfurter Hafen...

Der Gefährte stellte sich auf den Tritt, und sofort schob sich der Motor zusammen...

Die Nachbarn sahen, wie hier und da an den Fenstern erschienen, machten sich aber ihn lustig und belächelten...

„Nimm, Mann, dein Koffer wird kalt!“ tönte ihre scharfe Stimme aus dem Hinterfenster.

Er schloß einen Knaben hinauf, ließ sich den Plagiatistensirant herunterbringen und genoss ihn mit Seelenruhe fast.

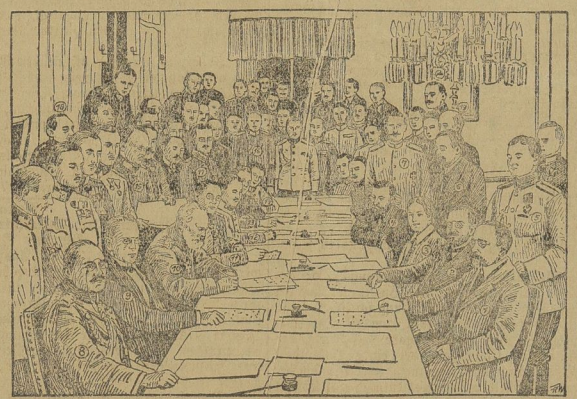
„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

pöblich 8 Uhr abends die Gekochthe ohne weitere Ankündigung ganz eingestürzt...

Eine Familientragödie. An einem Gasthause in Bad Homburg mietete sich eine Frau Del, angeblich aus Frankfurt a. M. kommend...

Prinz Leopold von Bayern beim Unterzeichnen des Waffenstillstandes.

1. Kammerer, 2. Hofe. Carl der Delegation, 3. Prinz Leo von Bayern, 4. Prinz Leopold von Bayern...



Es war ein Augenblick von hoher geschichtlicher Bedeutung, als Prinz Leopold von Bayern, der Oberbefehlshaber von Ober-Öst, in dem Saal unter den Decken des Hofes...

Zuletzt mit einem Handtuch erdrückt war, allen Anblick nach hat man es mit einem Wort und Gelächern zu tun.

Drei Kinder beim Schlittschuhlaufen erkrankten. Am Sonntag im Park fand bei Schlittschuhlaufen ein Ereignis statt...

Im Kampfe mit einem Fährtenflüchtigen erschossen. In Motalen bei Neudorf wurde der Begleit-Gendarmenwachmeister...

Schärfere Kontrolle der Ausländer in der Schweiz. Das schweizerische Jäger- und Polizeidepartement teilt mit...

„Nun, geht's noch nicht?“ hörte er plötzlich neben sich sagen.

„Ganz in Schnee gebadet sieht er inne. Er hatte bei seinem Gitter gar nicht bemerkt, daß vier handfeste Männer herantreten waren...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

um längeren oder längeren Aufenthalt in der Schweiz handelt, mit einer Kontrollkarte...

Logisfragen in Moskau. Das marxistische Komitee von Moskau hat den Einwohnern Logisfragen...

Gerichtshalle. Gefel. Wenn Kante dabei wurde vor der hiesigen Strafkammer...

Gemeinnütziges. Zielsetzung reinigt man folgendermaßen: Die unvollkommene Art...

Vermischtes. Die Tigerwunde. Vor einigen Tagen, so erzählt die Wunde...

Goldene Worte. Niemand weiß, was der Tod ist, nicht einmal, ob er nicht für den Menschen das Größte...

„Sie werden sich erkälten.“ warnte ein Arbeiter erbittert, aber Derbomst lächelte geistig...

„Die vier Männer erkenneten sich sichtlich und verstanden ein Wort, der sich recht in die Augen geschaut hatte...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

teher unterbrochene, aneinander polivolle Gespräch fortsetzte: „Nun wohl, wenn man in diesem Winter auch die Tierzeile trägt, so möchte ich doch, daß man mein Fell nicht bekommen wird!“

Eine Straße, die von Stunden gefahren wurde. Eine ganz außerordentliche Regenzeit weiß der Mercure de France zu berichten.

Gerichtshalle. Gefel. Wenn Kante dabei wurde vor der hiesigen Strafkammer...

Gemeinnütziges. Zielsetzung reinigt man folgendermaßen: Die unvollkommene Art...

Vermischtes. Die Tigerwunde. Vor einigen Tagen, so erzählt die Wunde...

Goldene Worte. Niemand weiß, was der Tod ist, nicht einmal, ob er nicht für den Menschen das Größte...

„Sie werden sich erkälten.“ warnte ein Arbeiter erbittert, aber Derbomst lächelte geistig...

„Die vier Männer erkenneten sich sichtlich und verstanden ein Wort, der sich recht in die Augen geschaut hatte...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

„Was ist das?“ Derbomst schloß es ganz deutlich, wie er sich emporhob...

Öffentliche Aufforderung zur Meldung zwecks Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 13. November 1917, betreffend weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den waterländischen Hilfsdienst (Reichs-Gesetzblatt S. 1040), werden die nachstehend bezeichneten Personen aufgefordert, soweit sie ihren Wohnort hier haben, sich in der Zeit vom 19. Dezember bis zum 29. Dezember bei uns persönlich zu melden, um die für die Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen erforderlichen Angaben zu machen:

- 1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht:
 - a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder
 - b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückerufen sind,

2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reiches ihren Wohnort oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Nicht nochmals zu melden brauchen sich diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die sich bei der ersten Eintragung auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 1. 3. 1917, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den waterländischen Hilfsdienst (Reichs-Gesetzblatt S. 202), oder später aus Anlaß eines Stellen- oder Wohnungsverwechsels bei uns oder beim Einberufungsausschusse gemeldet haben und dies durch Vorlegung des geteupelten Abreißstreifens der Meldekarte nachweisen können. Wer den Abreißstreifen nicht mehr besitzt, muß sich also nochmals melden. Verpflichtet zur Meldung sind auch diejenigen, welche nach § 5 der Verordnung vom 1. März 1917 von der Meldepflicht befreit waren, soweit sie sich nicht aus Anlaß eines Stellen- oder Wohnungsverwechsels gemeldet haben und dies durch Vorlegung des geteupelten Abreißstreifens der Meldekarte nachweisen können.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zum 22. Dezember 1917 schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarte meldet. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Abgabe der ausgefüllten Meldekarte bei uns oder durch Abgabe der ausgefüllten Meldekarte im offenen, an diese Stelle adressierten, unfrankierten Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Auszahlung der von dem Meldepflichtigen vorher auszufüllenden und von der Empfangsstelle oder der Postanstalt (Postagentur) geteupelten Meldebefähigung (Abreißstreifen der Meldekarte). Diese Befähigung ist vorsätzlich aufzubewahren. Die Abgabe der ausgefüllten Meldekarten bei uns oder bei der Postanstalt (Postagentur) kann auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. den Arbeitgeber, bei Beamten insbesondere auch durch die vorgelegte Dienstbehörde, erfolgen. Die Aufbewahrung der Meldebefähigung ist Sache des Meldepflichtigen selbst.

Für die in öffentlichen oder privaten Anstalten (Straf-, Besserungs-, Heilanstalten usw.) mit Einschluß der geschlossenen Unterrichtsanstalten (Internate) nach § 17 des Gesetzes über die Anstaltsleiter oder der von ihm dazu bestellte Vertreter die Meldung schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarte bis zum 29. Dezember 1917 entweder durch Abgabe der Karten bei uns oder durch Abgabe der Karten im offenen, an diese Stelle adressierten, unfrankierten Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Auszahlung der Meldebefähigungen vorzunehmen. Die Abgabe kann auch durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Die Meldekarten können auch an Listen erstattet werden. Zu berücksichtigen sind hierbei alle am ersten Meldetage in der Anstalt untergebrachten Meldepflichtigen.

Die Meldekarten nebst Umschlag für die schriftliche Meldung werden von uns unentgeltlich ausgegeben. Es sind auch gegen Zahlung von 10 Pfg. für das Stück die Bekanntmachungen über Mitteilung des Stellen- und Wohnungsverwechsels erhältlich, zu deren Aushang nach § 12 der Verordnung vom 13. November 1917 jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann durch den Einberufungsausschuß mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100 Mark und, wenn die Geldstrafe nicht bezutreten ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft, wer in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die gleiche Strafe trifft den Anstaltsleiter oder seinen Vertreter, der in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht sowie den Meldepflichtigen selbst, der in einem solchen Falle dem Anstaltsleiter oder seinem Vertreter gegenüber derartige Angaben macht.

Nebra, den 13. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Weizen-Auszugswehl darf zukünftig nach Ablauf der bis jetzt ausgestellten ärztlichen Atteste nur nach auf unsere Bescheinigung hin entnommen werden. Es ist dies angeordnet, um Publikum und Arzt zu entlasten.

Nebra, den 21. Dezember 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Präsident.

Bekanntmachung.

Durch die Befehle des stellw. Generalkommandos sind die polizeuliche, auch ohne Befehlen eines Vertrages an ihre Arbeitsstelle gebunden. Sie dürfen diesen ohne behördliche Erlaubnis nicht verlassen.

Ungeachtet vorliegender Bestimmung wird befohlen, daß neue Arbeitsverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitern für das neue Wirtschaftsjahr vom 1. Februar 1918 ab geltend abzu schließen und unter Annahme der von der Arbeiterzentrale für dieses Wirtschaftsjahr festgelegten höchsten Tarife.

Wesigen sich die zünftigen Arbeiter, einen neuen Vertrag abzuschließen, so gelten die in den vorhergehenden Wirtschaftsjahren in Geltung gewesenen Arbeitsverträge und sonstigen Abmachungen weiter unter Berücksichtigung der jetzigen Lohnverhältnisse und der Bestimmungen über den Verbrauch der Lebensmittel.

Magdeburg, den 17. Dezember 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des VI. Armeekorps:
Sontag,
Generalleutnant.

Betrifft Heuablieferungen.

Wie bereits mehrfach bekannt gegeben, braucht die Heeresverwaltung, um die Leistungsfähigkeit ihrer Pferde aufreht erhalten zu können, dringend Hafer. Es ist Cheerpflicht eines jeden Landwirts zur Befreiung dieser augenblicklichen Notlage den bereits gedrohenen Hafer sofort abzuliefern und ungeumt mit dem Ausruf seiner übrigen Bestände vorzugehen.

Sollte der Heeresbedarf nicht in kürzester Frist gedeckt werden, dann würde, so bedauerlich das wäre, nur noch übrig bleiben, mit dem einfachsten und rückschlüssigsten Zwangsmaßnahmen vorzugehen. Bei der schweren Verantwortung, die dem Kriegsministerium obliegt, werden es vorbehaltenfalls auch solche Mittel nicht unterzögeln gelassen werden dürfen, um die Haferverforgung und damit die Schlagfertigkeit des Heeres zu sichern.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, spreche ich die bestimmte Erwartung aus, daß dieser Hinweis genügt, um die Landwirte zur sofortigen Heuablieferung zu veranlassen, damit die vom Kriegsministerium angeordneten Zwangsmaßnahmen im bisherigen Kreise nicht zur Durchführung gebracht zu werden brauchen.

Ich bitte die Magistrat, sowie die Herren Ortsrichter und Ortsvorsteher, diese Bekanntmachung den Landwirten noch besonders in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, damit solche, die gegebenenfalls von den Zwangsmaßnahmen betroffen werden, sich nicht mit Unkenntnis zu entziehen vermögen.

Querfurt, den 13. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung betreffend die Entrichtung des Warenumsatztempels für das Kalenderjahr 1917.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumlage verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in dieser Stadt aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1917 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1918 bei der Kämmererkasse hier schriftlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen. Die Anmeldung kann auch mündlich erfolgen. Als steuerpflichtiger Gewerbe-Betrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb.

Befähigt sich der Zahresumatz auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 Mark zurückbleibt, empfiehlt es sich jedoch zur Vermeidung von Erinnerungen eine die Nichteinreichung der Meldung begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflicht zuwiderhandelt, oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zehnfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mark bis 3000 Mark ein.

Zur Entrichtung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Es können bei der unterzeichneten Steuerstelle und bei der Kämmererkasse kostenlos entnommen werden.

Nebra, den 22. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Präsident.

Zahnpraxis.

Meine Sprechstunden fallen vorläufig in Nebra aus.

Sprechtage in Kohleben: Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends.
Hanf, Jentisch, Kohleben.

Anträge auf Erlaubnis zur Schlachtung eines Schweines sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

Einen Stier, 1 1/2 Jahr alt,
zwei junge tragende Ziegen,
3 Zentner Kürbisse
verkauft August Heib, Wippach.

Briefpapier
empfehlen Buchdruckerei Nebra.

Preussischer Hof, Nebra.
Bauer's Kinematograph
Ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag.
Anfang nachmittags 3 1/2 Uhr, abends 7 Uhr.
Jeden Tag neues Programm.

Die **Saale-Zeitung**
erscheint täglich in zwei Ausgaben als Morgenblatt und Abendblatt, zum Preise von 4,20 M. pro Vierteljahr und 1,40 M. für jeden Monat bei Postbezug. Sie ist eine der ältesten und angesehensten Zeitungen Mitteldeutschlands, die über einen reichhaltigen Handelsbeilagenvertrieb und die Ziehungslisten der Preussischen Lotterie veröffentlicht.
Mit ihren Beilagen Tägliche Unterhaltungsblätter, Blätter fürs Haus, Verlosungsliste ist die „Saale-Zeitung“ eine große und reichhaltige, dabei aber doch billige Zeitung, die in der Vorzüglichkeit ihrer Quellen und Gediegenheit ihres Inhalts von keinem anderen Blatte Mitteldeutschlands übertroffen wird.
Wer rasch und gut unterrichtet sein will, wer eine gewissenhafte reichhaltige Tageszeitung großen Stils zu lesen liebt, welche die neuesten Nachrichten gleichzeitig mit den Berliner Blättern und noch stets am Abend ausführliche Berichte der Berliner Börse bringt, wer ein Blatt vornehmen Charakters zu halten wünscht, der bestelle beim nächsten Postamt die **Saale-Zeitung** verbreitet in Stadt und Land über ganz Mitteldeutschland bei dem kaufkräftigsten Publikum.
Anzeigen haben daher besten Erfolg!
Expedition: Halle a. S., Gr. Brauhausstr. 17.

Leipziger Neueste Nachrichten
Handelszeitung
Tagesauflage (Dez. 1917):
Wochentags 209,000
Sonntags 219,000
Ursprünglich redigierte deutsche-nationale Tages-Zeitung mit überaus reichhaltigem Inhalt, ausführlicher Handels-Zeitung
Besonders in den gebildeten wohlhabenden und kaufkräftigen Kreisen verbreitet
Vorzügliche Kriegsberichterstattung, Sehr beachtete Leitartikel.
Erschöpfender politischer Inhalt, Ausführliche Berichte über Kunst und Wissenschaft, Sport, Bäder- u. Reisezeitung.
Eins der meistbenutzten und wirksamsten deutschen Ankündigungsmittel.
Bezugspreis durch die Post vierteljähr. Mk. 5,40
Probeabnummern kostenlos durch die Hauptgeschäftsstelle der Leipziger Neuesten Nachrichten, Leipzig, Petersteinw. 19

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebig in Nebra.

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Er erscheint
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,20 Mark pränumerando, durch
die Post oder andere Bören 1,35 Mark, durch
die Briefträger frei ins Haus 1,53 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Insertionspreis
für die einpaltige Spalte 20 Pf., andere
Anzeigen 15 Pf.,
Reklamen pro Zeile 30 Pf.,
Inserate werden bis Dienstag und Freitag
10 Uhr angenommen.

Nr. 102.

Nebra, Dienstag, 25. Dezember 1917.

30. Jahrgang.

Kriegsanleihe des Kreises Querfurt

Zeichnungen auf die beschlossenen und genehmigten Anleihen des Kreises Querfurt werden bis auf weiteres noch angenommen.

Die Zeichnungen bestehen nur in baren Einzahlungen und werden von dem Tage der Einzahlung ab mit

5,15 %

verzinst. Die Bedingungen entsprechen den unter dem 16. November 1914 bekannt gegebenen.

Zeichnungsstelle ist die Kreiskommunikalkasse hier selbst.

Querfurt, den 11. Dezember 1917.

Der Kreis-Ausschuß
von Helldorf.

Weihnachten 1917.

Gold'ner Sterne weiße Bahnen
Schimmern auf in stiller Pracht
Und der Gloden Stimmen mahnen:
Freut euch! Es ist heilige Nacht!

Aber nicht wie sonst die Kerzen
Grillen aus gewohntem Raam,
Nicht erheben sich die Kerzen
Untern erhenen Tannenbaum.

Auf dem weiten Erdenrunde
Klingen Bölker ohne Zahl
Und des Friedens süße Kunde
Dringt in Stätten schwerer Qual.

Ich, vom Kriege schwer getroffen,
Freund und Feind zum Himmel stöhnt,
Friede ist ihr einzig Hoffen,
Der die Welt aufs neu veröhnt.

Friede? Soll er wirklich werden —
Nur durch Glauben er sich naht,
Nur aus liebeseh'ger Erden
Spriegt der Hoffnung garke Saat.

Hoffnung, Glaube, Liebe schlingen
Auch an diesem Fest das Band,
Das mit Zauberkräften bringen
Kann in unsrer Kindheit Land.

Hoff und glaubet, munde Seelen,
Wendet still euch himmelwärts,
Gott wird euch der Lieb vermahnen,
Er weiß Tröstung eines Schmerzes.

Christus ist den Menschen allen
Heut durch Gottes Gnad' beschert,
Laßt es laut zum Himmel schallen:
Es sei Frieden auf der Erd'!

Licht in Dunkelheit.

Weihnachten 1917.

Zum vierten Male Kriegswihnachten.
Da ist es um Feierstimmung und festliches
Behagen schlecht bestellt. Wir brauchen
nicht aufzuzählen, was dazu fehlt. Aber
so lieb uns der traute Zauber deutscher
Weihnachtsfeste ist, was liegt daran, wenn
nur das Eine jetzt erreicht wird, daß unser
Volk inmitten schweren Kampfes ungetrübt
zusammenhält bis zum guten Ende! Nur
einige Monate vielleicht noch, und kein
Mensch wird davon reden, daß wir ein
freudenarmes, kümmerliches Weihnachten
hatten, und wenn wir davon reden, werden
wir es mit Lächeln tun. Schon jetzt müssen

wir lächeln über die kleinen Bezichte, wenn
wir dankbar uns erinnern, wie ungeheure
Gefahren bis heute von unserem Volke ab-
gewandt, wie wunderbare Erfolge ihm ge-
schenkt sind, wieviel guten Grund wir haben,
getroßt vorwärts zu blicken. Auch das soll
uns nicht allzusehr betrüben, daß die heiligen
Stätten der Weihnachtsgeschichte, Beth-
lehem und Jerusalem gerade jetzt in die
Gewalt unserer Feinde gefallen sind. Ob
diese Eroberung der heiligen Stadt wirklich,
wie der Ober-Rabbiner der englischen Juden
verkündete, ein Markstein der Weltgeschichte
sein wird, — wir wollen es abwarten. Jeden-
falls kann kein Feind das Gotteslicht,
das von dort der Welt angegangen ist,
uns wegnehmen.

Ja, wir sollen uns so kräftiger zeigen,
daß wir dieses Licht hell im Herzen tragen,
daß es auch jetzt wahr bleibt, was Luther
dabei sagt:
„Es leucht wohl mitten in der Nacht
Und uns des Lichtes Kinder macht.“

Wo man glaubt an die verborgene ewige
Liebe, die in Jesus Christus ihr reinstes
Abbild und heiligstes Pfand der Menschheit
gegeben hat, wo man ihn kennt und liebt
als König und Schöpfer eines neuen Le-
bens, das uns über die Welt erhebt, wo
dieses Leben in uns selbst beginnt.

Männer mit Weiblichkeit
nacht zum Dien-
stenden Näch-
Herzen trotz alle-
Seele hat Friede
Völkerfriedens
Man läßt sich
leid sein, sonder
nach innen. Der
Evangelium w
wie in der Still-
keit Gottes Her-
Man singt die
sieder und hört
ton, der allem
lernt auch in G-
drücken und Ge-
nicht das arglo-
sich beglückter
ist es wollends n-
zu werden und
mer der Erde zu
So leuchte die
diese Kriegswie-
Herzen aufgehen

zum Aushalten und Zusammenhalten, und
E. M. Arnolds Weihnachtswunsch sich er-
fülle:

Zum Licht empor, zum Lichte
Aus Erdenklarigkeit!
Hinweg vom Angefichte
Die düstre Traurigkeit!
Du liebst im Christenorden,
Da kling't von Mut und Licht,
Frei sind die Geister worden,
Die Seelen zittern nicht.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 21. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
In Flandern blieb bei dichtem Nebel die
Artilleriefähigkeit meist gering. Nördlich
von der Straße Oporn—Menin trat am
Nachmittag erhebliche Feuerleistung ein.
In erfolgreichem Erkundungsgefecht südlich
von Hallebeke wurde eine Anzahl Eng-
länder gefangen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Bei Hirzsch südlich von Altkirch fielen
bei gelungenem Vorstoß in die französischen
Linien 31 Gefangene in unsere Hand.
Ostlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.

Italienische Front.
In den südlichen
italienische Kräfte
schonungslos auf
schifflich-ungarischen
Zugerkämpfte
Monte Alolone, drei-
erica an, alle An-
gehörigen Verlusten
ette ein feindlicher
arolo. Eehäntes
r Nacht und am
Kampfschritten

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Rückliche Nachrichten.
1. heil. Weihnachtsfeierstag.
Um 6 Uhr früh: Ehrlichmetz.
Es predigt um 10 Uhr:
Herr Oberpfarrer Schwäger.

Kollekte für das Diaconissenhaus in Halle a. S.
2. heil. Weihnachtsfeierstag.
Es predigt um 10 Uhr:
Herr Oberpfarrer Schwäger.
Kollekte für den Beneficentia-Berein.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Der Kronprinz.
In längs der Alette,
auf dem östlichen
lexie- und Minen-
er auf.

Zeichnung einer Prämie für die Anzeiger heimlicher Schlachtungen.
D verschiedene heimliche Schlachtungen vorgenommen. Die
handels und der heimlichen Schlachtungen muß mit größtem
werden. Der Viehhandelsverband Provinz Sachsen in Magde-
burg heimlicher Schlachtungen Prämien ausgelegt. Für jede
Schlachtungen, die zur Befreiung führt, wird eine Mindest-
prämie von 50 Mark gezahlt. Anträge auf Auszahlung solcher Prämien sind an den
Kreis-Ausschuß, Abteilung Fleischversorgung, zu richten.
Querfurt, den 17. Dezember 1917.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königliche Landrat.

